

Studienordnung für den Bachelorstudiengang

Agrarwirtschaft

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
University of Applied Sciences

Vom

29. April 2015

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Studienordnung als Satzung erlassen.

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	Berufspraktische Tätigkeit
§ 6	Studienablaufplan
§ 7	Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen
§ 8	Tutorium
§ 9	Studienberatung
§ 10	Studienabschluss
§ 11	entfällt
§ 12	Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1:	Studienablaufplan
Anlage 2:	Wahlpflichtmodule

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft der Fakultät Landbau / Landespflege der HTW Dresden.

§2

Ziel des Studiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft ist ein praxisbezogener naturwissenschaftlich orientierter Studiengang mit integriertem Praktikumsteil. Folgende Studienziele sollen erreicht werden:
- Der Absolvent besitzt wesentliche Kenntnisse der Kernfächer Agrarökonomie, Tierproduktion, Pflanzenproduktion, Landtechnik und Betriebswirtschaft.
 - Die Kenntnisse sind anwendungsbereit vermittelt und ermöglichen dem Absolventen, im landwirtschaftlichen Betrieb Entscheidungen vorzubereiten und zu treffen.
 - Ebenso soll er befähigt sein, Betriebe oder Verfahren zu planen und zu bewerten. Besonders wichtig ist die Erarbeitung der Schnittstellen zwischen den Wissensgebieten, so dass der Absolvent in der Lage ist, produktionstechnisches Wissen mit ökonomischen Rahmenbedingungen und betriebswirtschaftlichen Methoden der Entscheidungsfindung zu verknüpfen.
 - Er ist auf „lebenslanges“ Lernen vorbereitet.
 - Diese Ausbildungsziele bereiten den späteren beruflichen Einsatz in landwirtschaftlichen Betrieben, in der Industrie, im Dienstleistungssektor, in Beratungsunternehmen, in Verbänden, im öffentlichen Dienst sowie in vor- und nachgelagerten Bereichen vor.

Der Studiengang fördert neben fachlicher auch methodische und soziale Kompetenz der Studierenden zur erfolgreichen Bewältigung zukünftiger beruflicher Herausforderungen. Die Vermittlung entsprechender Fähigkeiten findet dabei sowohl in der Fachausbildung als auch in ergänzenden obligatorischen und/oder wahlobligatorischen Lehrmodulen statt.

- (2) Der erfolgreiche Studienabschluss qualifiziert bei Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums in dem Masterstudiengang Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau an der HTW Dresden sowie in Masterstudiengängen an in- und ausländischen Hochschulen entsprechend den jeweiligen Zulassungsbedingungen.
- (3) Das Studium ist die Grundlage für eine anschließende berufliche Tätigkeit, die wegen ihrer vielfältigen Möglichkeiten eine breite Grundlagenausbildung mit jeweils exemplarischer Vertiefung verlangt. Diesem Ziel wird das Studium durch seine modularisierte Struktur und ein hohes Maß an Flexibilität gerecht. Durch das Studium, das sowohl das erforderliche fachliche Wissen als auch eine spezifische methodische und interdisziplinäre Kompetenz vermittelt, erwerben die Studierenden die Fähigkeit zum selbständigen Denken und Arbeiten.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Generelle Zugangsvoraussetzungen zum Studium im Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft sind die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, Abschlüsse nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG, eine Berechtigung zum Studium gem. § 17 Abs. 5 oder Abs. 7 SächsHSFG oder eine von der HTW Dresden als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG. Der Nachweis der fachgebundenen Hochschulreife berechtigt zum Studium an allen Hochschulen in der entsprechenden Fachrichtung.

§ 4

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium im Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt sechs Semester. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Es werden sechs Studiensemester an der HTW Dresden in Form von Präsenz- und Selbststudium absolviert. In das vierte Semester ist ein Betriebspraktikum integriert. Außerdem wird eine Bachelorarbeit angefertigt.
- (3) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.
- (4) Soweit die Zulassung zu Modulprüfungen vom erfolgreichen Nachweis vorangegangener Modulprüfungen abhängig gemacht wird, ist dies im Studienablaufplan (Anlage 1) ausgewiesen.
- (5) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (workload) der Studierenden. Ein Credit entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Jedes Modul entspricht in der Regel fünf ECTS Credits. Pro Semester werden insgesamt 30 Credits vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden entsprechen.
- (6) Jedes Modul besteht aus einem Präsenzstudium von vier Semesterwochenstunden und einem durch den Lehrenden in Inhalt und Dauer der Arbeitsbelastung für die Studierenden festgelegten Selbststudium.

§ 5 Berufspraktische Tätigkeit

- (1) Die berufspraktische Tätigkeit ist ein in das Studium integrierter, von der HTW Dresden inhaltlich bestimmter Ausbildungsabschnitt. Das integrierte berufsbezogene Praxismodul umfasst mind. zehn Wochen im vierten Studiensemester. Das Betriebspraktikum wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen sowie durch Vor- und Nachbereitung (Praktikantenseminar) von der Hochschule betreut.
- (2) Einzelheiten regelt die Praktikumsordnung zum Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft.

§ 6 Studienablaufplan

- (1) Der Studienablaufplan (Anlage 1) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums im Vollzeitmodus.
- (2) Im Auslandsstudium gilt als Studienplan das jeweilige Studienprogramm, das in Absprache mit dem Betreuer der HTW Dresden und der ausländischen Partnerhochschule in einem Learning Agreement festgelegt wurde und ggf. in einer Kooperationsvereinbarung verankert ist.

§ 7 Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen

- (1) Die Module des Bachelorstudiengangs Agrarwirtschaft werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:
 - Dauer und Angebotsturnus des Moduls/Modulart,
 - Arbeitsaufwand (workload),
 - Lehrgebiete und Lehrformen,
 - Leistungspunkte (Credits),
 - Voraussetzungen für die Teilnahme,
 - Lernziele/ Kompetenzen,
 - Inhalte,
 - Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,
 - Lernmittel,
 - Verwendbarkeit des Moduls.

Die Modulbeschreibungen können im Internetauftritt der HTW Dresden eingesehen werden.
- (2) Die Inhalte der im Auslandsstudium angebotenen Module werden von den ausländischen Partnerhochschulen beschrieben.
- (3) An Lehrveranstaltungen werden im Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft an der HTW Dresden unterschieden:
 - Vorlesungen,
 - Übungen und Seminare,
 - Praktika/ Laborpraktika.
- (4) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Seminare leiten zu selbstständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an. Einen besonderen Stellenwert nehmen die Übungen in einem vertraglich gebundenen Praxisbetrieb ein, die zum Erwerb fachlicher Kenntnisse und produktionstechnischer Fertigkeiten entscheidend beitragen.

- (5) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule können aus dem Katalog von Wahlpflichtmodulen vom Studierenden gewählt werden. Die Anzahl der zu belegenden Module ergibt sich aus der Anlage (Studienablaufplan), wobei die Wahl pro Semester begrenzt ist auf die im Studienablaufplan genannte Anzahl abzüglich der bereits bestandenen Wahlpflichtmodule. Darüber hinaus können Zusatzmodule an der HTW Dresden oder an anderen Hochschulen fakultativ belegt werden. Ein Zusatzmodul, das der Studierende aus dem Wahlpflichtbereich seines Studiengangs bestanden hat, kann nach Mitteilung zum Semesterende bzw. spätestens bis zum Termin der Verteidigung an das Prüfungsamt ein gewähltes Wahlpflichtmodul ersetzen.
- (6) Auf Antrag des Studierenden und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können im fünften Semester im Rahmen von fünf ECTS Credits auch andere außerhalb der Fakultät Landbau / Landespflege angebotene Bachelor-Module, die in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind, als Wahlpflichtmodule belegt werden.
- (7) Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist bis zum Ende der Vorlesungszeit für das folgende Semester zu erklären, die Modalitäten (Art der Einschreibung, Termine, untere und obere Kapazitätsgrenze usw.) legt der Dekan fest. Die Teilnahme an Zusatzmodulen ist innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit mit dem verantwortlichen Hochschullehrer zu klären. Die Teilnahme an einem Wahlpflicht- und Zusatzmodul ist durch die Anzahl der vorhandenen Kapazitäten beschränkt. Die Auswahl erfolgt nach Eingang der Teilnahmeerklärung. Die Fakultät behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung einzelner Wahlpflicht- oder Zusatzmodule zu verzichten.

§ 8

Tutorium

Der Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft bietet für Studierende des ersten Semesters ein Tutorium an. Dieses Tutorium bietet eine Orientierungshilfe und wird von Studierenden höherer Fachsemester des Bachelorstudiengangs Agrarwirtschaft durchgeführt.

§ 9

Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird an der Fakultät Landbau / Landespflege der HTW Dresden durch Professoren und den Studiendekan durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters keine der im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen sollen.

§ 10

Studienabschluss

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.

- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Module aus dem Pflichtbereich und der nach Studienablaufplan notwendigen Module aus dem Wahlpflichtbereich im Präsenz- und Selbststudium (155 ECTS Credits), des Betriebspraktikums (15 ECTS Credits) und der Bachelorarbeit (10 ECTS Credits). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 180 ECTS Credits.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums wird der Hochschulgrad **Bachelor of Science, B.Sc.** verliehen.

**§ 11
entfällt**

**§12
Inkrafttreten**

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2015/16 im Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft an der HTW Dresden aufnehmen.
Die Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Landbau / Landespflege am 24.03.2015 beschlossen und vom Rektorat der HTW Dresden am 28.04.2015 genehmigt. Sie tritt am 30.04.2015 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Landbau / Landespflege vom 24.03.2015 und der Genehmigung des Rektorates der HTW Dresden vom 28.04.2015.

Dresden, den 29.04.2015

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel
Rektor

Anlage 1: Studienablaufplan Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft
(6 Semester Regelstudienzeit)

Modul Nr.	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)						Credits
		1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	
Pflichtmodule								
L001	Botanik	2/-/2						5
I970	Mathematik / Statistik	2/2/-						5
L103	Einführung in die Pflanzen- und Tierproduktion	2/-/2						5
L004	Physik / Landtechnik	3/1/-						5
L105	Volkswirtschaftslehre / Betriebswirtschaftslehre	4/-/-						5
L106	Anatomie / Physiologie	2/2/-						5
L107	Biotechnik / Biostatistik		2/2/-					5
L008	Chemie / Umweltchemie		2/2/-					5
L109	Steuerlehre Buchführung / Agrarpolitik		4/-/-					5
L110	Landwirtschaftliche Betriebslehre		2/2/-					5
L011	Bodenkunde		2/2/-					5
L112	Nutzpflanzenkunde / Tierische Schädlinge		-/4/-					5
L113	Pflanzenbau I			3/-/1				5
L114	Ökologischer Landbau			4/-/-				5
L115	Landwirtschaftliche Märkte			4/-/-				5
L116	Produktions- und Investitionsplanung in Agrarunternehmen			-/4/-				5
L117	Pflanzenernährung / Düngung			3/1/-				5
L118	Futterbau / Futtermittelkunde			3/-/1				5
L119	Grundlagen Züchtung				4/-/-			5
L120	Praktikantenseminar				-/-/4			15
L121	Tiergesundheitslehre				2/2/-			5
L122	Landtechnik / landwirtschaftliches Bauwesen				2/2/-			5

Modul Nr.	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)						Credits
		1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	
Pflichtmodule								
L123	Unternehmensanalyse					3/1/-		5
L124	Tierhaltung und Herdenmanagement					2/-/2		5
L125	Pflanzenbau II					2/-/2		5
L126	Tierfütterung						2/-/2	5
L127	Angewandter Pflanzenschutz						1/3/-	5
L199	Bachelorarbeit						x	10
Wahlpflichtmodule								
Wahlpflichtmodul I*						siehe Anlage 2		5
Wahlpflichtmodul I*						siehe Anlage 2		5
Wahlpflichtmodul I*						siehe Anlage 2		5
Wahlpflichtmodul II**							siehe Anlage 2	10
Gesamt								
								180

V/Ü/P = Vorlesung/Übung/Praktikum (Stunden pro Woche)

* Es ist ein Modul aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule I der Anlage 2 zu wählen.

** Es ist ein Modul aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule II der Anlage 2 zu wählen.

Anlage 2:

Wahlpflichtmodule I:

Modul Nr.	Modulname	SWS V/U/P	Credits
L601	Extensive und ökologische Tierhaltung und -zucht	4/-/-	5
L602	Spezielle Tierzucht	2/2/-	5
L603	Geflügelzucht und -haltung	2/2/-	5
L604	Verfahrenstechnik für die Landwirtschaft	2/2/-	5
L605	Pflanzenbau und Pflanzenschutz im ökologischen Landbau	-/4/-	5
L606	Betriebliche Entscheidungen in Agrarunternehmen	2/2/-	5
W960	Personalführung	4/-/-	5
L632	Agrar- und Wirtschaftsrecht, Vertragsrecht	3/1/-	5

Wahlpflichtmodule II:

Modul Nr.	Modulname	SWS V/U/P	Credits
L609	Planungsprojekt Betriebsmanagement	-/4/-	10
L610	Planungsprojekt Tierproduktionsmanagement	-/4/-	10
L611	Planungsprojekt Pflanzenproduktion/ Futterbau	-/4/-	10
L612	Planungsprojekt Ökologischer Landbau	-/4/-	10